

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. B-7-5728/25-LR**

für die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung

### **Beratungsfolge**

Haushalts- und Finanzausschuss	15.09.2025
Ausschuss für Wirtschaft	17.09.2025
Kreistag	22.09.2025

**Betr.:** Flugsicherungskosten der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH (FGS mbH)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag wendet sich gegen die Streichung der Mittel zur Erbringung der hoheitlichen Flugsicherungsleistungen im aktuellen Haushaltsentwurf der Bundesregierung.

Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, gegenüber der Bundesregierung mit allen Mitteln (Bundesratsinitiative) zu verhindern, dass diese Mittel gestrichen werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Luckenwalde, 01.09.2025

Wehlan

## **Flugsicherungskosten - 2. Gebührenkreis nach § 27 d LuftVG Schwerwiegende Folgen für die Brandenburger Flugplätze Schönhagen und Strausberg durch fehlende Umsetzung des Koalitionsvertrages**

Deutschland hat 15 Flughäfen, die im Interesse des Bundes betrieben werden. Die dortigen Betreiber erhalten das nach Gebühreneinzug verbleibende Defizit aus den Flugsicherungskosten über den Bundeshaushalt erstattet. Auf 44 weiteren, regionalen Flugplätzen hat der Bund ebenfalls den Bedarf von Flugsicherungsleistungen festgestellt. Die Kosten dieser hoheitlichen Aufgabe Flugsicherung können aber überwiegend nicht durch Gebühren gedeckt werden. Deshalb hat der Bund seit September 2021 durch eine Änderung des § 27 d LuftVG einen zweiten Gebührenkreis geschaffen und hierfür ein Budget von 50 Millionen Euro p.a. bereitgestellt. So sollte endlich die lange geforderte Wettbewerbsgleichheit unter den Flugplätzen hergestellt werden.

Der für die Flugplätze aufwendige „AFIS-Aerodrome Flight Information Service“ wurde in Deutschland erst ab 2017 an 22 Flugplätzen, u.a. in Schönhagen, eingeführt. Die betroffenen Flugplätze wurden dadurch mit mehreren Hunderttausend Euro pro Jahr belastet, Kosten, die sie zuvor nicht hatten. Darüber hinaus haben sich die Kosten für Flugsicherungsleistungen durch Anforderungen der EASA in den letzten Jahren auch für die übrigen 22 Flugplätze massiv erhöht. Beim 2. Gebührenkreis handelt es sich ausdrücklich nicht um eine Subvention, sondern um eine Vergütung zur Erfüllung einer hoheitlichen Aufgabe.

Die Mittel waren dann zum Jahresbeginn 2025 ohne Vorankündigung um 40 % gekürzt und ab 2026 vom BMV eine Einstellung des 2. Gebührenkreises angekündigt worden. Dank des Widerstandes der Flugplatzbetreiber, unterstützt durch mehrere Länder, u.a. über die Verkehrsministerkonferenz, war in den Koalitionsvertrag der Satz aufgenommen worden: **„Die Regionalflughäfen werden wir mit Blick auf die Flugsicherungskosten weiter unterstützen.“**

Ende Juli wurde nun bekannt, dass der Haushaltsentwurf der Bundesregierung für 2025 an der Mittelkürzung festhält und im Haushaltsentwurf 2026 keine Mittel für diesen Titel 671 02-750 mehr vorsieht. Gleichzeitig ist einem Schreiben des Staatsministers im Kanzleramt, Michael Meister, an den Flugplatzgeschäftsführer, Herrn Dr. Schwahn, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Flugplatzverbandes IDRF, zu entnehmen, dass sich der Bund künftig wieder auf die 15 großen Flughäfen zurückziehen möchte, die im Bundesinteresse betrieben werden. D.h. **die Verantwortung für die Finanzierung der im hoheitlichen Auftrag des Bundes erbrachten Flugsicherungsleistungen soll den Ländern und Kommunen übertragen werden.**

Die Folgen wären für die gesamte deutsche Flugplatzlandschaft dramatisch, denn die regionalen Flugplätze leisten einen wesentlichen Beitrag für:

- Flugsicherungs- und Alarmdienste, etwa für Luftrettung und BOS-Dienste,
- luftfahrtnahe Forschung und industrielle Ansiedlung,
- militärische Resilienz (Dual Use),
- klimafreundliche, dezentrale Mobilität.

Ohne Finanzierung droht das System zu kippen – mit langfristigen Schäden für Wirtschaft, Regionen und Luftverkehr. Am Standort Schönhagen sind 45 Unternehmen angesiedelt. Bundesweit dürften an den betroffenen 44 Standorten mindestens 700 Unternehmen betroffen sein, die nun um ihre Existenz bangen müssen.

Die einzig verbleibende Chance, das Budget ab 2026 zu retten, ist eine parlamentarische Entscheidung in der Haushaltsbereinigungssitzung des Bundestages. Diese wird nur mit Unterstützung der Länder durchzusetzen sein. Die Verkehrsministerkonferenz wird hierzu in ihrer nächsten Sitzung einen Beschluss fassen. Aber auch die Brandenburger Bundestagsabgeordneten sollten sich für eine entsprechende parlamentarische Entscheidung einsetzen.

**Dem Flugplatz Schönhagen würden damit die notwendigen Erträge von ca. 450 T € p.a. durch den Bund gestrichen, die nicht durch andere Einnahmen auszugleichen sind und die auch der Landkreis Teltow-Fläming als Hauptgesellschafter im Rahmen der Haushaltsicherung nicht aufbringen kann.**

Nicht zuletzt durch die Verbandsarbeit der IDRF, in die die Flugplatz Schönhagen mbH eng eingebunden ist, wird festgestellt, dass sich schon seit Frühjahr viele Bundesländer sehr intensiv mit dem Thema beschäftigen und die Auswirkungen mit ihren Flugplätzen diskutieren. Immerhin sind in Brandenburg mit Strausberg und Schönhagen zwei der größten Verkehrslandeplätze Deutschlands betroffen.

**Der Landkreis ist auf die Unterstützung des Landes angewiesen, sofern sich keine andere Lösung abzeichnet.**

Der Kreistag wendet sich somit gegen die Streichung der Mittel zur Erbringung der hoheitlichen Flugsicherungsleistungen im aktuellen Haushaltsentwurf der Bundesregierung.

Und der Kreistag fordert die Landesregierung auf, gegenüber der Bundesregierung mit allen Mitteln (Bundesratsinitiative) zu verhindern, dass die Mittel gestrichen werden.

Die Landesregierung muss sich dafür einsetzen

- kurzfristig eine tragfähige Übergangsregelung für das Jahr 2025 zu schaffen,
- im Haushalt 2026 für ausreichende Mittel zu sorgen,
- die bereits angekündigte Reform der FSBV-Flugsicherungsbeauftragungsverordnung zügig und im Dialog mit den Betreibern umzusetzen, um das System effizienter und kostengünstiger zu gestalten.

Die Landrätin wendete sich bereits am 01.08.2025 in einem Schreiben an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz des Landes Brandenburg an Herrn Minister Keller und bat um entsprechende Unterstützung (siehe Anlage 1).

Durch die Flugplatz Schönhagen mbH erfolgte im Mai 2025 die Erstellung einer Analyse zu den Möglichkeiten, den Umfang der Zuschüsse durch die Gesellschafter über eine Erhöhung der Kosten für die Flugplatznutzer zu reduzieren (siehe Anlage 2). Die Ausarbeitung zeigt, dass die Erlöse, Kosten und Entwicklungsperspektiven des Flugplatzes Schönhagen durch politische, wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen beeinflusst werden, die untereinander in einem komplexen Zusammenhang stehen. Wird an einer Stellschraube gedreht, um Erlöse zu erhöhen oder Kosten zu senken, sind Einflüsse auf Erlöse in anderen Bereichen oder die Wirtschaftskraft des Flugplatzes insgesamt abzuwägen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind gerade in Deutschland derzeit für die Luftfahrt schwierig und stellen den Flugplatz vor neue Herausforderungen, die gelöst werden müssen. Es wird allerdings derzeit kein Potential für weitere Erlössteigerungen oder Kostensenkungen gesehen, ohne dem Standort und dessen weitere Entwicklung selbst schweren, irreparablen Schaden zuzufügen, was Sie dem o.g. Papier entnehmen können.

Daher ist die Verhinderung schwerwiegender finanzieller Folgen für die Brandenburger Flugplätze Schönhagen und Strausberg durch fehlende Umsetzung des Koalitionsvertrages dringend notwendig.

Anlage 1: Schreiben der Landrätin vom 01.08.2025 an das MWAEEK, Herrn Minister Keller

Anlage 2: Analyse der FGS mbH zu den Möglichkeiten, den Umfang der Zuschüsse durch die Gesellschafter über eine Erhöhung der Kosten für die Flugplatznutzer zu reduzieren